STADT STEIN AM RHEIN

Sitzung 05/14 des Einwohnerrates

Freitag, 14. November 2014, 20.00 - 22.10 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Cantieni	Arthur	SP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>			
	Cantieni	Arthur	SP	Präsident
	Derrer	Jörg	SP	Stimmenzähler
	Dean	Cornelia	SP	
	Dellagiacoma	Claudio	FDP	
	Flück	Christian	Pro Stein	Stimmenzähler
	Frei	Christoph	Pro Stein	
	Gruhler Heinzer	Irene	SP	
	Käser	Werner	FDP	
	Ochsner	Daniel	SVP	
	Oster	Rolf	SP	
	Rossi	Jean-Marc	ÖBS	
	Schäffeler	René	FDP	
	Spescha	Peter	SP	Aktuar
	Vetterli	Ruedi	parteilos	
	<u>Stadtrat</u>			
	Eimer	Claudia	Stadtpräsidentin	
	Böhni	Ernst	Sicherheitsreferent	
	Oderbolz	Markus	Bau- und Werkreferent	
	Schilling	Heidi	Sozialreferentin	
	<u>Verwaltung</u>			
	Brügel	Stephan	Stadtschreiber	
	Grötchen	Robert	Polizeichef/Weibel	
Entschuldigt:	Marchetto	Gian Luca	SVP	Vize-Präsident
	Hug	Beat	Finanzreferent	
Protokoll:	Widmer	Yvonne	Protokollführerin	

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission
3. Orientierungsbericht des Stadtrates vom 22. Oktober 2014
   Überarbeiteter Sanierungsplan 2012 – 2020 Wasser, Kanalisation und Strassenbau: Orientierungsvorlage
4. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2014
   Ersatz Wasserleitung Uf Burg, Abschnitt Ringleitung Kirche:
   Kreditantrag über Fr. 80‘000
5. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2014
   Ersatz Wasserleitung Flurweg, Abschnitt Rhiweg – Eschenzerstrasse:
   Kreditantrag über Fr. 140‘000
6. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2014
   Stellenplan: „Anpassung Art. 2, Aufhebung der Stelle „Strandbad inkl. Hilfspersonal“
7. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Oktober 2014
   Anstellungs- und Besoldungsreglement, Art. 50, Lehrerbesoldung
   Aufhebung der Ausrichtung einer Ortszulage für Lehrperson
8. Interpellation Dellagiacoma vom 11. Juli 2014
   „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (AbPG) bei der Altersheimrechnung“
9. Interpellation Käser vom 6. Oktober 2014
   Kauf der Gebäulichkeiten „Falkeschüür“
10. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident Arthur Cantieni eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

INNERES, Einwohnerrat, Protokolle **03.20.005**

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. August 2014 wird genehmigt.

INNERES, Wahlen **03.65.**

PERSONAL, Allgemeines, Kommissionsmitglieder **06.00.015**

2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Christian Flück, Pro Stein, stellt Georg Berner als Ersatzkandidaten für den zurückgetretenen Werner Schmid vor.
Georg Berner lebt seit über 15 Jahren mit seiner Familie in Stein am Rhein.
Nach einer breiten technischen und betriebswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung hat Georg Berner für Schweizer Unternehmen mehrere Jahre berufliche Erfahrungen in Asien gesammelt. Heute ist er in leitender Funktion bei einem börsenkotierten, kanadischen Unternehmen in der Schweiz tätig.
Georg Berner hat sich in intensiver Kommissionsarbeit für Projekte wie das Herfeld oder die neue HOGA-Sporthalle, als Einwohnerrat oder als Vorstandsmitglied im Tourismus Stein am Rhein verdient gemacht.
Als ehemaliger Verwaltungsratspräsident einer Tochtergesellschaft einer schweizerischen Grossbank, bringt Georg Berner viel Erfahrung mit, welche für die wichtige Kontroll- und Aufsichtsfunktion als GPK-Mitglied sehr willkommen ist.
Als Mitglied vom Bootsclub Stein am Rhein, geniesst Georg Berner in seiner Freizeit intensiv den Bodensee.
Die bürgerliche Fraktion ist wirklich sehr froh, dass sich jemand mit wertvoller beruflicher und menschlicher Erfahrung für die GPK in Stein am Rhein zu Verfügung stellt und bereit ist, sich längerfristig zu engagieren.
Die bürgerliche Fraktion empfiehlt, Georg Berner als neues Mitglied in die GPK zu wählen.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Geheime Wahl
Georg Berner wird mit 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt.

Mitteilung an
Georg Berner, Understadt 3, 8260 Stein am Rhein (mit Wahlanzeige)
Einwohnerrat, Arthur Cantieni, Präsident, Wagenhauserstrasse 26, 8260 Stein am Rhein (mit Wahlanzeige)
GPK, Dr. Urs Weibel, Präsident, Rhigüetliweg 1, 8260 Stein am Rhein (mit Wahlanzeige)
Stadtkanzlei
Ablage

BAU, Wasserversorgung **00.50.**

BAU, Tiefbau, Kanalisationen **00.35.015**

BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen und -plätze **00.35.010**

3. Orientierungsbericht des Stadtrates vom 22. Oktober 2014 Überarbeiteter Sanierungsplan 2012 – 2020 Wasser, Kanalisation und Strassenbau: Orientierungsvorlage

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, erklärt, dass sich der Stadtrat ausserordentlich freut, dem Einwohnerrat den Sanierungsplan 2012 – 2020 über alle Wasser-, Kanalisations- und Strassenbauprojekte zu überreichen. In den letzten Jahren wurde immer wieder das sogenannte Weissbuch ausgehändigt, welches jährlich aktualisiert wurde. Es hat sich jetzt aber ergeben, dass mit dem Abschluss des generellen Wasserversorgungsplans einige Anpassungen vollzogen werden konnten und dies bewegte den Stadtrat dazu, den Einwohnerrat allgemein zu orientieren.

Die detaillierte Orientierungsvorlage wurde zugestellt und konnte studiert werden. Wichtig ist, dass aufgrund dieses generellen Wasserversorgungsplans wichtige Ergänzungen und Korrekturen angebracht werden konnten. Des Weiteren können mit dieser Orientierungsvorlage nicht nur die zwei nachfolgenden Anträge unterbreitet werden, sondern auch sämtliche relevanten Projekte im Zusammenhang konnten mit dem Bezug von Subventionen durch den Stadtrat verabschiedet werden und werden an den Einwohnerrat zur Genehmigung weitergeleitet. Diese Anträge sind neu auf der Homepage der Stadt Stein am Rhein bereits aufgeschaltet.

Die Korrekturen, die immer wieder gemacht werden müssen, erfolgen aufgrund neuer Erkenntnisse. Die Leitungen werden immer älter und wie an der letzten Sitzung mitgeteilt, müssen teilweise auch gebundene Ausgaben gemacht werden. Wenn eine Leitung innert kurzer Zeit zwei oder dreimal leckt, müssen schnell Massnahmen ergriffen werden, damit keine weiteren Schäden entstehen.

Der Stadtrat hofft, mit dieser Orientierungsvorlage einen detaillierten Einblick zu geben. Es stehen Kostenblätter und ein überarbeiteter Plan zur Verfügung und auf zwei Projekte wird in den nächsten zwei Traktanden noch detailliert eingegangen. Der Stadtrat freut sich, dass vor allem alle subventionsbezogenen Projekten termingerecht vorgelegt werden können. Es steht noch genügend Zeit dafür zur Verfügung, letzter Termin ist Ende 2015. Wichtige Informationen konnten mit der Vorlage geliefert werden und für weitere Fragen steht der Stadtrat gerne zur Verfügung.

Cornelia Dean, SP, hat eine Frage zu Seite2, Punkt 3, „*die folgenden Projekte konnten ersatzlos gestrichen werden:*“. Als Laie möchte sie eine Erklärung zu diesem Vorgehen.

Markus Oderbolz erklärt, dass aufgrund des Wasserversorgungsplans hydraulische Messungen stattfinden. Aufgrund deren Resultate und der Überprüfung von Seiten Kanton hat sich ergeben, dass gewisse Ringleitungen nicht gemacht werden müssen, da die Leistungen auf dem restliche Leitungsnetz ausreichend sind. Deshalb entstanden auch die namhaften aufgeführten Veränderungen. Dem gegenüber gibt es auch negative Ergebnisse, so musste die Wasserleitung Wagenhauserstrasse aufgrund verschiedener Rohrbrüche in den Plan aufgenommen werden. Die Vorgaben erfolgen durch die Ingenieure und deshalb sind grössere Anpassungen entstanden.

Für detaillierte Auskünfte kann jederzeit Bernhard Neddermann kontaktiert werden.

Werner Käser, FDP, teilt mit, dass die bürgerliche Fraktion in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Orientierungsbericht des Stadtrats nimmt. Die regelmässige Aktualisierung des GWP-Weissbuchs ist richtig und wichtig. Geplante Investitionen müssen von Zeit zu Zeit hinterfragt werden, ebenso müssen Erfahrungen mit gehäuften Schadenfällen in das Planungsinstrument GWP einfliessen. Dies ist hier geschehen. Sie hoffen natürlich, dass irgendwann ab 2018 eine Ruhepause bei den Erneuerungsprojekten mit entsprechend geringerem Investitionsbedarf eintreten wird. Sie danken dem Stadtrat für die gelieferten Informationen.

Mitteilung an
Bau-/Werkreferat

Stadtkanzlei
Ablage

BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung 00.50.020

4. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2014 Ersatz Wasserleitung Uf Burg, Abschnitt Ringleitung Kirche: Kreditantrag über Fr. 80‘000

Arthur Cantieni, Einwohnerratspräsident, weist darauf hin, dass Traktandum 4 und 5 nicht dem fakultativen Referendum unterstehen, wie auf dem Antrag irrtümlich vermerkt, sondern in die Kompetenz des Einwohnerrates fallen.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, teilt mit, dass es sich dabei um ein vordringliches Projekt handelt, dass sie 2015 umsetzen möchten. Die Informationen wie Gründe, Kosten und Finanzierung sind in der Vorlage aufgelistet und detailliert beschrieben. Auch die Ausführungstermine sind angegeben. Sie möchten versuchen, die Leitungen, die nicht in einem guten Zustand sind, so rasch als möglich zu ersetzen und würden sich freuen, wenn dem Antrag zugestimmt würde.

Eintreten
Peter Spescha, SP, möchte sich nicht mehr gross äussern. Es handelt sich dabei um die stark korridierte Leitung zwischen Leichenhalle und Kirchgemeindehaus. Budgetiert sind Kosten von Fr. 65‘000. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Werner Käser, FDP, findet den Ersatz der maroden Wasserleitung Uf Burg dringlich notwendig. Er geht davon aus, dass die Grundeigentümer, im Wesentlichen ist das die Kirchgemeinde Burg, welche mögliche Kosten für die erneuerten Hausanschlüsse ebenfalls budgetieren muss, bereits orientiert sind. Als Projekt 23 ist die Ringleitung Teil des Sanierungsplans 2012 – 2020, den sie soeben zur Kenntnis genommen haben und die Vorlage somit unbestritten. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung
Keine Wortmeldung.

Beschluss:

1. **Der Baukredit über Fr. 80‘000 für die Sanierung der Wasserleitung in der Strasse Burg, Abschnitt Ringleitung Kirche wird einstimmig genehmigt.**
2. **Die Abschreibungsdauer wird auf 25 Jahre gemäss Art. 84, Abs. 2 des Gemeindegesetzes festgelegt.**

Mitteilung an
Bau-/Werkreferat
Finanzreferat
Stadtkanzlei
Ablage

BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung 00.50.020

5. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2014 Ersatz Wasserleitung Flurweg, Abschnitt Rhiweg – Eschenzerstrasse: Kreditantrag über Fr. 140‘000

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, teilt mit, dass dies die zweite Vorlage ist, die 2015 realisiert werden soll. Es handelt sich auch dabei um einen Abschnitt, der in einem sehr schlechten Zustand ist. Auch diese Arbeiten wurden sehr detailliert vorbereitet bezüglich des Untergrundes, des Bauprogramms, der Finanzierung und Termine. Die Realisierung soll nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Projekt Uf Burg erfolgen.

Der Stadtrat beantragt, den Kredit über Fr. 140‘000.- für dieses Projekt zu bewilligen.

Eintreten

Peter Spescha, SP, erinnert an eine frühere Sitzung, bei der ein Einwohnerrat in einer Eintretensdebatte darauf hingewiesen hat, dass er sich freue, als Vorderbrüggler ein zweites Projekt vorzustellen zu dürfen. Auch dabei handelt es sich um die zweite Vorlage für Vorderbrugg. Die Leitung Flurweg zwischen Rhiweg und Eschenzerstrasse soll durch eine neue Polyathylenleitung ersetzt werden. Das Interessante daran ist das grabenlose Spülbohrverfahren, das eingesetzt wird. Zudem wird der bestehende Hydrant ersetzt und die Hausanschlüsse neu an die Hauptleitung angeschlossen. Die SP ist für Eintreten.

Werner Käser, FDP, möchte nicht wiederholen, was er bereits zur letzten Vorlage gesagt hat und auch für Projekt 17 gilt. Sie sind für Eintreten.

Detailberatung

Jörg Derrer, SP, hofft, dass Synergien zum ausgesteckten Baugrundstück genutzt werden.

Markus Oderbolz erläutert, dass der Wasserversorgungsplan generell da ist, um die ausgeschiedenen Bauzonen zu erschliessen. Es ist selbstverständlich, dass ein Teil von der Eschenzerstrasse her erschlossen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. **Der Baukredit über Fr. 140‘000 für die Sanierung der Wasserleitung Flurweg, Abschnitt Rhiweg – Eschenzerstrasse wird einstimmig genehmigt.**
2. **Die Abschreibungsdauer wird auf 25 Jahre gemäss Ar. 84, Abs. 2 des Gemeindegesetzes festgelegt.**

Mitteilung an
Bau-/Werkreferat
Finanzreferat
Stadtkanzlei
Ablage

PERSONAL, Angestellte, Bauverwaltung 06.05.000

BAU, Städtische Anlagen, Riipark/Strandbad 00.20.020

6. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2014 Stellenplan: „Anpassung Art. 2, Aufhebung der Stelle „Strandbad inkl. Hilfspersonal“

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, erläutert, dass im Rahmen der Erarbeitung des Finanzplans städtische Aufgaben und Leistungen überprüft wurden. Die Stadt Stein am Rhein führt zwei unter Beaufsichtigung stehende Flussbäder, das Espi und das Strandbad. Im Rahmen der Überprüfung stellte der Stadtrat fest, dass für die Stadt Stein am Rhein die Führung einer Badeanstalt mit Bademeister ausreichend ist. Beinahe alle umliegenden Gemeinden am Untersee und Rhein sowie vergleichbare Gemeinden im Kanton Schaffhausen betreiben lediglich eine Badeanstalt.

Mit der Badeanstalt im Espi stellt die Stadt Stein am Rhein eine übersichtliche Anlage, mit einem für Kinder und für wenig geübte Schwimmerinnen und Schwimmer klar begrenzten Schwimmbereich zur Verfügung. Die Überwachung ist aufgrund der baulichen Gegebenheit durch den Bademeister von verschiedenen Standorten aus gut möglich.

Im Gegensatz dazu sind die Flächen im Strandbad für die Überwachung des Badebetriebs um ein Vielfaches grösser und bedürfen – gemäss den Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Instanzen – eines grösseren Aufgebots an Aufsichtspersonen. Dies zu erfüllen, erweist sich immer wieder als schwierig.

Der Stadtrat hat sich dieser Thematik angenommen und eine Überprüfung der Betriebskosten mit Bademeister erstellt. Die entsprechenden Zahlen sind auf Seite 2 aufgelistet. Der Stadtrat hat mit der Bauverwaltung die Betriebskosten analysiert und sie haben eine klare Kosten-Gegenüberstellung zur Diskussion gehabt:

- Bei der heutigen Situation muss mit einem jährlichen Defizit pro Jahr von Fr. 90‘000 gerechnet werden, dieser Betrag muss durch die Stadtkasse getragen werden.
- Weiter wurde untersucht, was der Betrieb und Unterhalt als Badeanstalt nach der Sanierung mit einem Bademeister kosten würde und zwar, wenn die Leistungen erbracht würden, die für eine gute Sicherheit nötig wären. Lohnkosten inkl. Sozialleistungen für einen zusätzlichen Bademeister würden Fr. 40‘000 betragen. Der ordnungsgemässe Betrieb des Strandbades würde die Stadt Fr. 133‘000 pro Jahr kosten.
- Die nächste Überlegung, die gemacht und überprüft wurde, ist der Betrieb eines sogenannten „Rhiiparks“. Der Name wurde bewusst gewählt und nicht mehr „Strandbad“, damit man sich davon löst, dass jemand da ist, der für die Sicherheit verantwortlich ist. Es wurde ausgerechnet, welche Kosten anfallen, wenn der Betrieb verpachtet würde und der Park öffentlich zugänglich wäre, ohne Überwachung im Schwimmbereich. Die Kosten dafür würden sich auf Fr. 40‘000 pro Jahr belaufen.
- Ebenfalls überprüft wurde der Betrieb und Unterhalt ohne Sanierung und ohne Bademeister, falls das Strandbadprojekt nicht genehmigt würde. Vor allem wegen der sicherheitsrelevanten Massnahmen, wie Entfernung der Spiel- und Sportgeräte, würde das Defizit ca. Fr. 55‘000 pro Jahr betragen.

All diese Überlegungen haben den Stadtrat dazu bewogen, das Betriebskonzept zu hinterfragen und zu überprüfen. Sie sind zum Entschluss gekommen, dass sich Stein am Rhein nicht zwei Badeanstalten mit Bademeister leisten kann. Da mit dem Espi ein übersichtliches Bad vorhanden ist, das mit den nötigen Sicherheitsleistungen betrieben werden kann, haben sie sich entschieden, dass das sogenannte Strandbad als Rhiipark

weiter betrieben werden soll und zwar ohne Bademeister. Der Fokus wird auf der Verpachtung der Gebäude und dem Gastronomiebetrieb liegen, mit dem auch Aufgaben bezüglich Unterhalts verbunden sein werden. Mit der Verpachtung erhält der Pächter auch Aufgaben, welche dann im Rahmen des Pachtvertrages gelöst werden, dazu gehört die Pflege und der Unterhalt eines Teils der Gebäude sowie die Reinigung der Toiletten und Garderoben etc.

Bezüglich Haftung und strafrechtlicher Relevanz ist der Badebetrieb einer Flussbadi immer mit Risiken behaftet, absolute Sicherheit kann nicht gewährleistet werden. Die Stadt kann froh sein und hatte Glück, dass in der langen Betriebsdauer des Strandbades mit Bademeister nur ein ernsthafter Fall vorgefallen ist. Die Verantwortung ist schlussendlich irgendwo auch eine moralische und liegt auf Seiten des Stadtrates. Zukünftig wird auf die Erhebung einer Eintrittsgebühr verzichtet, denn grundsätzlich wird damit eine Art Vertrag abgeschlossen und eine gewisse Gegenleistung erwartet. Mit der Auflösung des Eintrittsgeldes ist die sogenannte Vertragspflicht nicht mehr vorhanden. Im Bereich der Benutzung des Rhiiparks wird es die eine oder andere Regelung geben, die mit dem Pächter vereinbart werden muss. Sie sind daran, das sogenannte Betriebskonzept detailliert zu verabschieden.

Der Stadtrat hofft, mit der vorgeschlagenen Lösung der Schaffung eines Rhiiparks ohne Bademeister, eine Lösung zu präsentieren, die in den nächsten Jahren viel Gutes bringen und vor allem die Rechnung finanziell stark entlasten wird. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 22 lit c) der Verfassung der Einwohnergemeinde beantragt der Stadtrat, der Änderung von Art. 2 des Stellenplans „Streichung der Stellen Strandbad inkl. Hilfskräften“ gemäss vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Eintreten

Rolf Oster, SP, teilt mit, dass sie sich innerhalb der Fraktion intensiv ausgetauscht und diskutiert haben und verschiedene Meinungen zum Tragen kamen.

Grundsätzlich ist das Strandbad in Stein am Rhein eine Tradition und wurde vor allem an den Wochenenden immer gut benutzt. Das Strandbad Espi auf der anderen Rheinseite ist eingezäunt und wird vor allem durch Kinder benutzt. Stein am Rhein hat zwei Rheinseiten und die anderen Gemeinden haben diese Situation nicht und deshalb ist es auch verständlich, dass es zwei Rheinbäder gibt. Der Stadtrat hat die Betriebskosten berechnet und entweder hat man ein Defizit von Fr. 130‘000 oder Fr. 40‘000, das durch die Stadt übernommen werden muss, durch den Rhiipark gewinnt man also Fr. 90‘000.

Die SP-Fraktion war sich auch uneinig, wie dieses Geld dann eingesetzt werden soll. Grundsätzlich ist die Fragestellung ob sich die Steiner die Fr. 130’000 oder Fr. 40‘000 leisten wollen. Wenn man die Pachteinnahmen auf der Auflistung ansieht, ist dort auch ein Fragezeichen zu machen. Wenn das Bad nicht läuft, kann man die Restauration eher schliessen, wenn man keinen Bademeister angestellt hat.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, sie konnten sich aber nicht einigen.

René Schäffeler, FDP, stellt fest, dass über das Konzept und die Sanierung des Strandbades schon viel und kontrovers diskutiert wurde. Sie sind froh, dass jetzt Bewegung in die Sache kommt. Die bürgerliche Fraktion begrüsst die Anpassung des Konzeptes und des Stellenplans. Sie hätten sich gewünscht, diese Vorlage zusammen mit derjenigen der Sanierung zu erhalten, da sie an und für sich eine Einheit sind. Nichts desto trotz unterstützen sie diese Vorlage und die Stellenplananpassung. Sie schafft die Voraussetzung, um das Betriebskonzept entsprechend anzupassen und eine moderate Sanierung aufzugleisen. Sie erwarten vom Stadtrat, dass die Sanierung auch kurzfristig an die Hand genommen wird und die entsprechende Vorlage in den Einwohnerrat kommt.

Warum unterstützen die Bürgerlichen diese Vorlage?

1. Ein offenes Strandbad entspricht den heutigen Bedürfnissen eines weiten Teils der Bevölkerung. Dies ist ein Trend von vielen Fluss- oder Seegemeinden wie man in Gailingen und auch in verschiedenen Untersee-Gemeinden am Erfolg sieht. Auch Diessenhofen hat auf diese Saison hin die Eintrittsgebühr fallengelassen.

   Eine solche Badi mit Pächter kann flexibler reagieren. Vor allem im Frühling konnte man dies entlang des Untersees beobachten, wenn dort bei schönem Wetter am Wochenende bereits geöffnet und unsere Badi noch geschlossen war.
2. Mit dem Espi verfügt die Stadt über eine Badeanstalt mit Bademeister. Viele Kinder und Jugendliche, auch von der anderen Rheinseite, gehen gerne ins Espi und es sind nicht unbedingt zwei Badeanstalten nötig.
3. Mit einer unbeaufsichtigten Badi wird keine Pseudo-Sicherheit vermittelt. Heute ist es schwierig, eine professionelle Badeaufsicht sicherzustellen. Man muss froh sein, dass ausser diesem einen, tragischen Fall, nichts passiert ist. Beim BfU heisst es z.B.: Es ist nicht sinnvoll, wenn die mit der Badeaufsicht betreute Person beim Restaurationsbetrieb engagiert ist, da solche Aufgaben, vor allem bei Publikumsandrang, von einer wirkungsvollen Aufsicht abhalten. Mit einem Bademeister für Strandbad und künftig Adlergarten ist es unmöglich, die Sicherheit zu gewährleisten. Mit der Abkehr von einer Badi ist für alle klar, wie die Situation ist.
4. Dieses Betriebskonzept ist für die Stadt wesentlich kostengünstiger. Gegenüber einem ausgebauten Konzept bezüglich Aufsicht werden jährlich Fr. 93‘000 gespart, auf 10 Jahre gerechnet ist dies beinahe eine Million. Dies ist für die Stadt Stein am Rhein ein sehr wichtiger Faktor. Wie bekannt, ist die Finanzlage nicht mehr einfach und dies ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, dieser Vorlage zuzustimmen.

Zusammen mit der geplanten Sanierung des Strandbades ist dies der richtige Weg. Die Ablehnung dieser Vorlage würde auch in diesem Punkt zu einer gewissen Blockierung führen. Deshalb ist die bürgerliche Fraktion für Eintreten und wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Ruedi Vetterli, parteilos, stellt fest, dass nicht die ganze SP-Fraktion für Eintreten ist, denn er ist es nicht. Er freut sich, dass Guido Lengwiler anwesend ist, da sie einige Male zu diesem Thema die Klingen gekreuzt haben und es wäre fast Schade gewesen, wenn er heute nicht anwesend gewesen wäre.

Die Vorlage über die Aufhebung dieser Stelle vom Bademeister inkl. Hilfspersonal ist für ihn bei genauer Betrachtung eine nicht ganz ausgegorene Sache, anders formuliert, sie ist eine Art „Wolf im Schafspelz“. Man spricht nämlich über mehr als nur die Streichung von Stellen. Man spricht auch über Kultur und Atmosphäre und er hätte es gerne gesehen, wenn das Betriebskonzept und was die Aufgaben des Pächters sind, klar gewesen wäre, bevor die Vorlage behandelt wird. Diesbezüglich schliesst er sich René Schäffeler an, die Vorlage zur Sanierung hätte eigentlich dazu gehört.

Die vordergründige Motivation ist Sparen und Sparen kommt immer gut an und ist auch eine edle Motivation. Ob der Betrag schlussendlich tatsächlich diese Grössenordnung beträgt, ist er sich nicht sicher, da ist er eher pessimistisch. Das kann man noch nicht genau beurteilen und wird sich dann herausstellen. Es hat in dieser Vorlage auch noch einige Unklarheiten und er versteht auch nicht ganz, wieso diese Vorlage jetzt in diesem Tempo auf die Traktandenliste musste.

Es kommt in der Vorlage so viele Male vor „es ist vorgesehen“, z.B.

- es ist vorgesehen, dass zeitweise eine Badaufsicht anwesend ist zu Spitzenzeiten (wer nicht zu einer Spitzenzeit baden geht, hat dann halt Pech gehabt),

- es ist vorgesehen, dass man saniert (das hätte zur Vorlage dazu gehört),
- es ist vorgesehen, dass verpachtet wird,
- es ist vorgesehen, dass der Pächter diese Zusatzaufgaben übernimmt (es muss aber auch noch jemand gefunden werden, der dies alles auch macht).

Er hat sich dann als heutiger Besucher des Strandbades, der sieht, was dort drumherum sonst alles passiert, gefragt, wer wird Betrunkene wegschicken, bei Randalierenden dazwischen gehen, etc.? Er möchte jetzt nicht auf die Emotionalität drücken, aber mehr als einmal geschah es, dass der Bademeister ausserhalb des Zauns einen Mann im besten Alter weggeschickt hat, der das Kinderbädli fotografiert hat. Niemand will so etwas. Solche Aufsicht ist dann nicht mehr und das gibt ihm etwas zu denken. Zwei Dinge missfallen ihm aber besonders:

1. *Die Ausführungen zur strafrechtlichen Relevanz der Unfälle*
   Es ist klar, da schliesst er sich an, es gibt nie eine absolute Sicherheit. Aber es ist auch klar, dass bei konstanter Anwesenheit eines Bademeisters keine Unfälle, aber zumindest die gravierenden Folgen, da Soforthilfe eingeleitet werden kann, eher vermieden werden können. Wenn man jetzt argumentiert, ohne Bademeister sei man im Falle von Unfällen etc. und den gravierenden Folgen strafrechtlich nicht belangbar, damit aber die Wahrscheinlichkeit in Kauf nimmt, dass etwas so Gravierendes passieren kann, dann ist dies ethisch fragwürdig. Für sein Empfinden schon fast an der Grenze zu zynisch, dies kann er so wirklich nicht akzeptieren.

2. *Hat der Stadtrat sich überlegt, was die Mehrheit der Bevölkerung dazu meint?*
   Die jahrelangen Auseinandersetzungen im Einwohnerrat oder auch in der Rheinufer-Kommission zeigen, dass es grosse Widerstände gibt. Es war wie ein „Religionskrieg“, die eine Partei für ein Strandbad ohne Eintritt oder die andere mit Aufsicht. Er mag sich auch erinnern, dass es vor wenigen Jahren eine Informationsveranstaltung in der Schanz gab, bei der das Projekt vorgestellt und von einem Restaurant auf der Wiese gesprochen wurde. Da wurde auch über die vielen Bäume gesprochen, die gefällt werden sollten, da wurde es bereits etwas unruhiger im Saal. Dann vernahm man, dass kein Eintritt mehr verlangt und der Bademeister weggelassen wird. Da sind Personen aufgestanden, die er 10 Jahre nie aufstehen und etwas sagen gehört hat. Da ist in der Mehrheit der Bevölkerung eine andere Meinung vorhanden, wie das Strandbad funktionieren sollte. Er weiss nicht, ob der Stadtrat sich Gedanken über die Meinung der Einwohner gemacht hat.

Er ist auch der Ansicht, dass sich Stein am Rhein nicht mit Steckborn oder Gailingen vergleichen kann. Dies sind einfach verschiedene Sachen. Ein Touristenort wie Stein am Rhein muss es sich leisten können, zwei geführte Bäder zu haben. Er ist sich bewusst, dass wieder das Klischee kommt, die von der SP wollen immer nur das Geld ausgeben und fragen nie, woher es kommt. Man spricht aber hier nicht von Millionen-Beträgen. Letzthin wurde über die Bahnhof-Vorlage abgestimmt, nicht, dass er dies in Frage stellen würde, das muss gemacht werden, aber mit dem gleichen Geld kann man ca. 50 Jahre einen Bademeister anstellen, das wäre bis 2064. Das sollte man sich mal vorstellen, bis dahin ist sogar der Bahnhof wieder veraltet.

Es ist klar, das Espi kann das Strandbad nicht ersetzen und ein Strandbad kann auch das Espi nicht ersetzen. Er findet, dass beide ihre Berechtigung, ihren Charme, ihre Eigenheit und ihre Kultur haben. Das Ziel müsste vielmehr sein, die beiden Bäder attraktiv zu betreiben und zwar mit Bademeister und mit Aufsicht, das Klima ist einfach ein anderes.

Er hat sich zum Schluss einige Fragen gestellt:

- Welche Art Tourismus wollen wir in Stein am Rhein?

- Wollen wir das Strandbad um den Adlergarten erweitern oder wollen wir den Adlergarten um das Strandbad erweitern?
- Was ist mit dem vielfach gewünschten Gleichgewicht? Im Leitbild-Prozess wurde dies immer wieder erwähnt. Die Bemühungen, die man macht für den Tourismus und die Bemühungen, die man macht für die Einwohnerinnen und Einwohner von Stein am Rhein und dass man da mehr Gleichgewicht hineinbringen müsste.
- Welche Badekultur möchte man in Stein am Rhein haben?

Ruedi Vetterli bittet, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Es ist auch eine Feststellung und keine Drohung, dass aufgrund von Gesprächen mit Einwohnern von Stein am Rhein jetzt schon mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass es bei Annahme dieser Vorlage eine Volksinitiative geben wird, die das rückgängig machen will. Er hat nicht gesagt, dass er dies machen wird, sondern das wurde ihm so erzählt. Dies muss man sich auch bewusst sein, da gehen die Meinungen weit auseinander und es gibt viele Leute, die darüber anders denken.

René Schäffeler möchte auf den Vorwurf antworten, dass sich die Befürworter moralisch zynisch verhalten. Es ist moralisch auch fragwürdig, Sicherheit zu vermitteln mit einer Aufsicht, die man mit den Ausbauplänen gar nicht sicherstellen kann. Das der Bademeister, die Restauration macht, Eintrittsgelder kassiert und die Aufsicht sicherstellt bei einem so langen Strand und noch ein Kinderbad beaufsichtigt, das ist auch moralisch fragwürdig.

Ruedi Vetterli geht mit René Schäffeler völlig einig, dass mit einer Erweiterung um den Adlergarten die Aufsicht alleine gar nicht zu bewältigen ist. Deshalb ist auf dem A3 Blatt auch ausgewiesen, was zusätzlich investiert werden müsste, damit man die Sicherheit, die nie vollkommen ist, dennoch bieten könnte. Die Scheinsicherheit ist ein Problem und er hat sich auch überlegt, wie man dem entgegenwirken könnte. Es müsste eindringlicher auf die Eigenverantwortung hingewiesen werden, die vorhandenen Tafeln reichen nicht.

Cornelia Dean, SP, hat ebenfalls grosse Bedenken und ist nach den beiden Voten hin und her gerissen, denn beide haben eigentlich recht. Sie hätte sich gewünscht, dass bei dieser Vorlage alles zusammen hätte beurteilt werden können, auch das Konzept der Sanierung. Es hat ihr etwas zu wenig Fleisch am Knochen, es ist alles etwas vage, man weiss nicht richtig, was mit den Spielgeräten und dem Sprungturm passiert, dürfen diese noch benutzt werden? Was hat der Gastronom, der das Restaurant betreibt für Pflichten, muss dieser für Ordnung sorgen? Für sie sind ganz viele Punkte nicht geklärt und noch offen. Sie wünschte sich, man könnte diese Vorlage verschieben und alles miteinander diskutieren.

Da ein Antrag von Ruedi Vetterli auf Nicht-Eintreten vorliegt, muss über das Eintreten abgestimmt werden.

Abstimmung zum Eintreten
Mit 10 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen wird auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Dem Antrag des Stadtrates, Art. 2 des Stellenplans gemäss vorstehenden Ausführungen zu ändern, wird mit 7 Ja- Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Gemäss Art. 22 der Verfassung der Einwohnergemeinde liegt die Änderung des Stellenplans in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Mitteilung an
Bau-/Werkreferat
Finanzreferat
Bereichsleiter Bau
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

PERSONAL, Schulen, Lehrkräfte **06.20.010**

7. Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Oktober 2014
Anstellungs- und Besoldungsreglement, Art. 50, Lehrerbesoldung
Aufhebung der Ausrichtung einer Ortszulage für Lehrperson

Claudia Eimer, Schulreferentin, erinnert daran, dass vor gut 4 Jahren bereits einmal über dieses Thema abgestimmt wurde. Sie hat bei diesem Antrag zwei Seelen in der Brust. Die erste ist diejenige der ehemaligen Lehrerin und Schulreferentin, die den Zustupf für die Lehrpersonen auch als Vorteil bei der Suche nach neuen Lehrkräften sieht. Dies kann ein Standortvorteil sein für die Stadt Stein am Rhein und spricht für die Beibehaltung der 5% Ortszulage. Die zweite Seele ist diejenige, die aus der Erarbeitung des Budgets 2015 und des Finanzplans 2015 – 2019 resultiert. Bei der Budgetsitzung war ein weiteres Mitglied der Schulbehörde anwesend, man hat dies diskutiert und die Leistungen und Aufgaben, die die Stadt erbringen muss, geprüft.

Die jetzige Regelung ist nach Meinung des Stadtrates nicht mehr zeitgemäss, weil die Ausbildung und die Aufgaben der Lehrpersonen die Funktion bestimmen. Die Belastungen der Lehrpersonen sind wie alle anderen Funktionen durch die zuständigen kantonalen Stellen bezüglich Anforderungen und Funktionsbewertung beurteilt worden und im Lohn enthalten. Die meisten anderen Gemeinden, unter anderem Beringen, Thayngen, die vergleichbar sind, haben aus diesem Grunde die Dorfzulage aufgehoben. Es sind noch Stetten, Neuhausen und Stein am Rhein, die für neu eintretende Lehrpersonen Ortszulagen ausrichten. Wichtig ist bei dieser Vorlage, dass für alle bis heute angestellten Lehrpersonen der Besitzstand gilt. Egal wie gross das Pensum ist und wie lange jemand schon angestellt ist. Die neue Regelung würde ab 1. August 2015 gelten.

Im Gesamten richtet die Gemeinde ca. Fr. 120‘000 an Ortszulagen aus. Die Einsparungen werden sukzessive Zunehmen. Man kann nicht sagen, dass man nächstes Jahr die Fr. 120‘000 einspart, sondern man hat die Besitzstandwahrung, welche die Einsparungen verlangsamt. Weil der Lohn der Lehrerinnen und Lehrer vom Kanton ausbezahlt wird, kann die Zulage nicht in den Monatslohn eingebaut werden.

Der Stadtrat beantragt, Art.50 des Anstellungs- und Besoldungsreglement, wie auf dem Antrag ersichtlich, zu ändern. Sie bitten den Einwohnerrat um Zustimmung.

<u>Eintreten</u>
Irene Gruhler, SP, erinnert an die Entstehung der Ortszulage, die als Entgegenkommen an die ortsansässigen Lehrkräfte diente, die ihr Einkommen dann hier versteuerten. Bald versuchte man sich dann mit den 5% einen Standortvorteil gegenüber den umliegenden Kantonen zu verschaffen. Wie sieht dies nun heute aus, kann man diese

Zahlung bedenkenlos streichen oder ist Stein am Rhein auf dem Arbeitsmarkt der Lehrkräfte danach im Vergleich mit den Kantonen Thurgau und Zürich nicht mehr konkurrenzfähig?

Sie hat die Löhne von Zürich, Thurgau und Schaffhausen aus einer Statistik aus dem Jahre 2012/13 verglichen. Gegenüber einer Sekundarlehrperson im Kt ZH besteht beim Anfangslohn eine Differenz von Fr. 11‘000.-, im Kt TG Fr. 8‘535, die eine junge Lehrperson pro Jahr dort mehr verdient. Bei älteren Lehrpersonen, die das Maximum erreichen können, ist der Unterschied im Kt ZH Fr. 20‘000, im Kt TG Fr. 6‘700 – 8‘500. Die Differenz pendelt sich mit den zunehmenden Berufsjahren ein zwischen Fr. 11‘580 und Fr. 20‘500.-.Dies sind Zahlen aus 2013, die sich sicher auch wieder etwas verändert haben. Man muss auch sehen, dass im Kt ZH die Pflicht-Pensen 28 Lektionen sind, im Kt SH und TG sind es 30 Lektionen, dies gibt auch noch einmal eine Veränderung auf den Lohn.

Die Ortszulage konnte bis jetzt einen Ausgleich für diese Unterschiede bieten, dies würde nun wegfallen. In der Primarstufe sieht es gegenüber dem Kt TG etwas anders aus, diese verdienen eher weniger als im Kt SH, zum Kt ZH ist der Unterschied aber bereits wieder Fr. 10‘000 – 20‘000.

Die Ortszulage von 5%, die Stein am Rhein aufbringt, könnte den Ausgleich bieten, um geeignete und qualifizierte Lehrpersonen nach Stein am Rhein zu bringen, vor allem in der Oberstufe. Man kann sicher anführen, dass z.B. die Mieten im Kt SH tiefer sind als im Kt ZH, aber man muss sich sicher überlegen, möchte und kann man sich dies leisten. Vor allem unter dem Aspekt, dass die Fr. 120‘000, die eingespart werden können, auf einen längeren Zeitraum hinaus gerechnet ist und nicht bereits in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Man muss abwarten, bis die Lehrpersonen die Schule verlassen oder pensioniert werden und deshalb wird es nach ihrem Empfinden nicht eine so grosse Einsparung geben.

Die SP-Fraktion hat das Thema kontrovers diskutiert und sie können durchaus auch der Argumentation folgen, dass die Einstufungen des Kantons geltend gemacht werden, welche im Vergleich zu den anderen Kantonen halt einfach schlechter sind und welche eigentlich das Grundproblem sind. Die jetzige Streichung der Ortszulage muss gut überdacht werden.

Die SP ist für Eintreten, sie sind aber nicht zu einer einheitlichen Meinung gekommen.

Christoph Frei, Pro Stein, erinnert an die gefallenen Worte, wie „zeitgemäss“ oder „alter Zopf“. Es sind auch viele Zahlen genannt worden. Er möchte die Lage von einer anderen Seite her anschauen.

Wie sieht es der Kanton? Der Kanton hat in den folgenden Jahren bezüglich Bildung einiges vor und stellt den oberen Kantonsteil vor grosse Fragezeichen. In Zukunft wird die Verwaltung und Organisation bezüglich Oberstufe für Stein am Rhein schwierig werden, bezüglich Klassen- und Schülerzahlen, die Stein am Rhein hat. Der Kanton strebt eine Zusammenarbeit zwischen Ramsen und Stein am Rhein an, bei der Synergien genutzt werden können.

Sicher sind Fr. 200 – 300 pro Monat etwas wert. Von der bürgerlichen Seite her ist aber ein funktionierendes und zufriedenes Team nicht alleine vom Geld abhängig, sondern auch vom Angebot, das die Schule bietet. Diesbezüglich verfügt der Obere Kantonsteil über ein grosses Potential. Die Abschaffung der 5% ist auch eine Voraussetzung, die man braucht, für die Zusammenlegung mit anderen Gemeinden, die dies nicht kennen. Lohnunterschiede sind bei einer Zusammenarbeit keine gute Voraussetzung. Es ist zudem nicht Aufgabe der Gemeinde, die kantonalen Unterschiede finanziell auszugleichen, sondern da müsste sich der Kanton selber einmal bewegen.

Auch wenn man in letzter Zeit immer von den Burnouts der Lehrer gehört hat, diejenigen die im Kt ZH mehr verdienen, haben dies auch. Es ist nicht unbedingt vom Geld abhängig, sondern von der Qualität, die man diesen Lehrpersonen bieten kann und dort sollte man das Geld einsetzen. Wenn dadurch Ausfälle und Krankheiten von Lehrpersonen vermieden werden können, ist dies sicher der bessere Weg.

Die bürgerliche Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Ruedi Vetterli, parteilos, arbeitet seit über 19 Jahren in einem Schulheim. Die wesentlichen Faktoren, wieso gute und engagierte Personen heute solche Stelle wollen, sind:

1. das Arbeitsklima, das vorherrscht
2. was hat man für Unterstützung, wenn man Probleme bekommt
3. die Arbeitsplatzsicherheit
4. der Lohn.

Obwohl seine Schwester und Frau Lehrerinnen sind, befürwortet er diese Vorlage.

Detailberatung
Seite 2

Rolf Oster, SP, befürchtet, dass man im Vergleich zu den anderen Kantonen langfristig schlechtere Karten hat. Stein am Rhein liegt geographisch nahe beim Kanton Thurgau und Kanton Zürich und langfristig wird sich das auf die Lehrersuche auswirken. Wenn man die Zahlen von Irene Gruhler anschaut, erhöht sich die Differenz mit Wegfall der Gemeindezulage nochmals. Vor allem bei Junglehrern spielt dies sicher eine Rolle, da eine Ortsveränderung leichter fällt. Eine gute Schule ist ein gutes Aushängeschild und ob jemand Fr. 1‘000 mehr oder weniger pro Monat verdient, ist eine Überlegung wert. Für ihn ist es ganz klar, dieses Geld müsste Stein am Rhein einsetzen, um auch langfristig eine qualitativ gute Schule zu haben. Bezüglich Steuerkraft ist das Geld in Stein am Rhein vorhanden, dies zu finanzieren, im Gegensatz zu anderen Gemeinden. Er ist überzeugt, dass dieses Geld gut eingesetzt ist, deshalb kann er dieser Vorlage eigentlich nicht zustimmen.

Claudia Eimer betont, dass dem Stadtrat eine gute Schule und eine gute Qualität in der Schule auch sehr wichtig sind. Sie möchte auf die Aussagen von Ruedi Vetterli verweisen, denn es ist tatsächlich so, dass das Arbeitsklima und auch das Schulsystem schlussendlich das sind, was die Lehrpersonen veranlasst, nach Stein am Rhein zu kommen. Sie informieren sich und bewerben sich dann.

Von der finanziellen Situation her ist es tatsächlich so, dass man über den Finanzplan und das Budget überprüft hat, wo Einsparungen gemacht werden können. Wie Christoph Frei bereits erwähnt hat, ist der Lohn der Lehrpersonen Kantonssache und wenn irgendwo etwas passieren sollte, dann sollte dies über den Kanton gehen. Nur ist bekannt, dass der Kanton auch am Sparen ist, ESH4 wird kommen. Es ist wirklich so, dass man über das Arbeitsklima, das gute Schulsystem, das gute Team und über eine gute Zusammenarbeit die Personen an eine gute Schule binden kann.

Vielleicht noch ein kurzer geschichtlicher Exkurs, wieso diese Ortszulage überhaupt entstanden ist. Dies erhielten Beamte, und die Lehrerinnen und Lehrer waren früher Beamte, damit sie im Ort wohnen bleiben, wo sie Schule geben und dort auch ihr Salär wieder versteuern. Das heisst, man hatte eine Win-Win-Situation. Es gibt noch immer Orte, die ihren Beamten diese Ortszulage ausrichten, wenn sie am Ort selber wohnen.

Schon 2011 gab es eine kleine Anfrage im Kantonsrat über die verschiedenen Höhen von Einsteigerlöhnen von den Primarlehrerinnen und Primarlehrer in den Schweizer Kantonen. Damals hat der Kanton geantwortet, dass es z.B. von den Mieten und Lebenskosten ein Unterschied ist im Vergleich zu einer Zürcher See-Gemeinde. Es gibt

wirklich gute Argumente, die Ortszulage jetzt zu streichen und dass alle Neuanstellungen ab 1.8.2015 diese Zulage nicht mehr erhalten. Eine faire Lösung ist, dass alle bereits angestellten Personen, ob befristet oder unbefristet, die Zulage weiter bekommen, wie das über 20 andere Gemeinden im Kanton gemacht haben.

René Schäffeler möchte Rolf Oster entgegnen, dass bei seinem Argumentarium Rüdlingen schon lange keine Lehrkräfte mehr hätte und in der Privatwirtschaft ist es auch so, dass das Lohnniveau im Kt ZH höher ist als im Kt SH.

Rolf Oster kann dies nachvollziehen, das ist so. Die Räte sagen immer, man hat eine gute Schule, das ist super. Aber irgendwann muss man auch einmal ein Zeichen setzen und das wäre jetzt ein Zeichen zu diesem Thema. Man wird heute Abend nicht feststellen können, ob sich mit diesem Entscheid die Schule verändern wird. Vielleicht wird man dann in 20 Jahren sagen, dieser Entscheid ist richtig gewesen. Er ist überzeugt, dass die Annahme dieser Vorlage falsch ist.

Christoph Frei hat etwas Mühe mit der Aussage, dass eine gute Schule mit dem Einkommen der Lehrpersonen zu tun hat. Eine gute Schule muss funktionieren, um gute Lehrer anzulocken. Er ist sich bewusst, dass es auch Absagen gibt, da im Kt TG mehr verdient werden kann, aber eine gute Schule, ein gut funktionierendes Team und ein gutes Klima ziehen auch immer gute Lehrer an. Wenn die Infrastruktur auch noch angepasst werden kann, zieht es sehr gute Lehrer an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Dem Antrag des Stadtrates, Art. 50 des Anstellungs- und Besoldungsreglements gemäss vorstehenden Ausführungen zu ändern, wird mit 9 Ja- zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt und nach Art. 10 lit. d) der Verfassung der Einwohnergemeinde dem fakultativen Referendum unterstellt.

Mitteilung an
Schulbehörde, Nicole Schallhart, Präsidentin, Blaurockstrasse 8, 8260 Stein am Rhein
Stadtpräsidium
Finanzreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Interpellation" **03.20.025**

8. Interpellation Dellagiacoma vom 11. Juli 2014 „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (AbPG) bei der Altersheimrechnung“

Da Claudio Dellagiacoma bereits an der letzten Sitzung seine Interpellation begründen konnte, übergibt Arthur Cantieni das Wort direkt an Heidi Schilling und verweist auf die anschliessende Diskussion, die verlangt werden kann.

Heidi Schilling, Sozialreferentin, erinnert an die letzte Sitzung, an der der Stadtrat die Antwort auf die Interpellation noch nicht geben konnte. Heute möchte sie gerne auf die vier Fragen der Interpellation eingehen:

1. *Hält sich der Stadtrat an die gesetzlichen Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (AbPG) 10) vom 2. Juli 2007, insbesondere der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV) vom 10. Februar 2009, § 29a 10?*

   Die gesetzliche Grundlage für den Betrieb des Alters- und Pflegeheims bilden das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 2. Juli 2007 und die dazugehörende Verordnung. In § 29 a der Verordnung sind die Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner, der Krankenkassen und der Gemeinden an die Pflegekosten festgelegt. Der Stadtrat hat die geltende Taxordnung 2013 an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2012 beschlossen und dabei die vom Regierungsrat festgelegten Beiträge übernommen. Aufgrund der günstigen Betriebskosten konnten die Pflegebeiträge der Gemeinde gegenüber den kantonalen Richtwerten um 5 Franken pro Tag gesenkt werden. Das ist in der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ausdrücklich vorgesehen. Die Betriebsrechnung des Alters- und Pflegeheims war in den Jahren 2008 bis 2013 ausgeglichen, das heisst, die Einnahmen deckten die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt des Heimes. Es ist jeweils weder ein Gewinn noch ein Verlust angefallen. Zudem entspricht die der Taxordnung zugrunde liegende Rechnungslegung auch den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Branchenverbandes.

   2013 war ein aussergewöhnliches Betriebsjahr im Alters- und Pflegeheim. Mit über 20 Todesfällen gab es immer wieder Zimmer, die vorübergehend nicht belegt waren. 2012 betrug die Pflegeminute 96 Rappen, im 2011 lag die Pflegeminute bei 86 Rappen. Bei einem Richtwert des Regierungsrates von Fr. 1.10 pro Pflegeminute liegt das Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein innerhalb der Norm. Tatsache ist, dass in den vergangenen Monaten von der Firma Redi Treuhand AG die effektiven Kosten genau ermittelt wurden, so dass der Stadtrat aufgrund der Fakten am 10. September 2014 die Taxordnung 2015 festlegen konnte. 2011, 2012 und 2013 wurden die Berechnungen nach besten Wissen und Gewissen aufgrund der vorhandenen Zahlen gemacht. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Taxen im Voraus festgelegt werden und dass erst im Nachhinein mit der Kostenstellenrechnung eine Nachkalkulation stattfindet.

2. *Kann die Betriebsrechnung des Altersheims bei den Pflegeleistungen gemäss Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 10. Februar 2009 tatsächlich kostendeckend geführt werden:*

   Ja, das belegen die nachfolgend aufgeführten Kostenrechnungen für die Jahre 2011, 2012 und 2013.

   Für 2013 wurden die Berechnungen durch Redi Treuhand durchgeführt und die Arbeitsgruppe gab danach den Auftrag, dies auch für 2012 und 2011 zu erstellen.

   Wenn man die Pflege anschaut, dann gibt es eine Unterdeckung in 2013 von Fr. 55‘127. Dies nahm der Stadtrat zur Kenntnis und beschloss ab 2015 die Fr. 5.- pro Person an die Pflegebeiträge zu leisten, d.h., es ist ein Betrag von Fr. 80‘000 für den die Stadt aufkommen wird. Bei der Betreuung verlangt man im Moment eine Tagespauschale von Fr. 20.-, diese wird auch weiterhin beibehalten, die effektiven Kosten betragen jedoch Fr. 48.48, d.h. es gibt eine Unterdeckung von Fr. 28.-. Für diese Differenz werden die Stiftungsgelder eingesetzt, damit es für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr Betreuungskosten gibt.

Kostenrechnungen 2011 bis 2013

Jahr	**2013**	**2012**	**2011**
Pension			
Erträge	1'941'915	1'980'334	1'994'398
Kosten	1'940'785	1'902'878	2'125'390
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	1'130	77'456	-130'992
Betreuung			
Erträge	314'905	320'982	323'526
Kosten	777'261	776'302	696'253
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-462'356	-455'320	-372'727
Pflege			
Erträge	1'692'218	1'747'565	1'818'150
Kosten	1'747'345	1'715'586	1'661'698
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-55'127	31'979	156'452
Deckungsdifferenz pro Aufenthaltstag / Pflegeminute			
Pension pro Aufenthaltstag			
Erträge	121.13	119.95	118.02
Kosten	121.06	115.26	125.77
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	0.07	4.69	-7.75
Betreuung pro Aufenthaltstag			
Erträge	19.64	19.44	19.14
Kosten	48.48	47.02	41.20
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-28.84	-27.58	-22.06
Pflege pro Pflegestunde			
Erträge	62.10	57.63	56.72
Kosten	64.13	56.58	51.84
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-2.02	1.05	4.88

Zusatzinformationen	2013	2012	2011
Abschreibungen	160'000	229'574	426'387
Aufenthaltstage	16'032	16'510	16'899
Pflegeminuten	1'634'911	1'819'439	1'923'150
durchschnittl. Pflegemin./AT	102	110	114
Auslastung	95.49%	98.06%	100.65%

(Anmerkung Protokollführerin: Zahlen gemäss schriftlicher Antwort)

Die Alters- und Pflegeheime sind seit einigen Jahren einem enormen Kostendruck ausgesetzt. Dies führte in der Vergangenheit regelmässig zu Anpassungen der Tarife. Massgebend sind dafür einerseits die stetig ansteigenden Kosten und Ansprüche, aber auch neue gesetzliche Vorgaben und Umstellungen bei der Erfassung von pflegerischen Dienstleistungen. Diese Veränderungen betreffen auch das Alters- und Pflegeheim Clara Dietiker.

Der Stadtrat hat sich 2011 in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Alters- und Pflegeheim und der Stadt für eine Vollkostenrechnung entschieden. Dieses Vorgehen ist im Art. 29 der angesprochenen Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vorgesehen. Dr. Markus Schärrer, Leiter des kantonalen Gesundheitsamtes hat im Frühjahr 2014 gegenüber der SN festgehalten, dass Gemeinden, die die Vollkostenrechnung noch nicht umgesetzt haben, sich dereinst auf ein böses Erwachen einstellen müssten.

Investitionen, Abschreibungen, Zinsverrechnung, Pflegekosten, Hotellerie und Betreuungskosten, sowie Beiträge der Jakob und Emma Windler-Stiftung sind korrekt in die Betriebsrechnung eingeflossen und entsprechend transparent ausgewiesen. Der Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung hat das Vorgehen gutgeheissen und sich mit der Mittelverwendung einverstanden erklärt. Die Rechnung konnte ausgeglichen abgeschlossen und damit auch die Taxen unverändert belassen werden. Dies nicht zuletzt dank einer vorausschauenden Festlegung der Tarife unter Berücksichtigung und Einbezug der geplanten Investitionen und Unterhaltsarbeiten sowie der sich anbahnenden zukünftigen Entwicklungen.

Trotzdem hat das Sozialreferat zusätzlich zum bereits vorliegenden Spezialbericht der Firma Optiheim im Alters- und Pflegeheim vorgeschlagen, eine zusätzliche Arbeitsgruppe einzusetzen und sämtliche Faktoren der Taxordnung nochmals zu überprüfen. Am 19. Mai, 6. Juni, 1. Juli, 28. Juli, 4. August und 14. August 2014 tagten die Arbeitsgruppen unter Beizug des Dienstleistungsunternehmens Redi Treuhand AG, sowie zusätzlicher Experten aus dem Heimbereich und Curaviva Schaffhausen. Ziel war es, einen Vorschlag zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten. Angesichts der Komplexität der Materie war es unerlässlich, die Erarbeitung der Grundlagen sorgfältig und korrekt anzugehen.

3. *Warum wurden bis dato der GPK, trotz Anfragen, nie die die entsprechenden Kostenstellenrechnungen des Alters- und Pflegeheims zugestellt?*

Es ist wichtig, dass ein Austausch zwischen der GPK und dem Stadtrat stattfindet und das geschieht auch halbjährlich. Gerade fand wieder eine Sitzung statt und dabei war auch das Altersheim ein Thema.

Das Alters- und Pflegeheim erstellt jährlich, wie vom Gesetzgeber verlangt, eine Kostenstellenrechnung. Es handelt sich um ein internes Arbeitsinstrument, welches dem Alters- und Pflegeheim die Beurteilung der betrieblichen Strukturen und Abläufe sowie der Kostenentwicklung ermöglicht. Die Unterlagen wie Kostenstellenrechnung

bzw. weitere und zusätzliche stehen selbstverständlich jederzeit bereit, wurden jedoch bisher nicht verlangt. Dem Stadtrat und den städtischen Mitarbeitenden ist bewusst, dass die GPK in alle Akten Einsicht nehmen kann und wenn eine Antwort nicht zufriedenstellend ist, kann selbstverständlich nachgefragt werden.

Die Firma Redi Treuhand erarbeitete ein Arbeitspapier zuhanden des Stadtrates und der Arbeitsgruppe, welches jedoch für die interne Verwendung als Instrument für die Überprüfung der Zahlen in Auftrag gegeben wurde. Basis dazu bildeten verschiedene noch nicht verifizierte Annahmen und Erfahrungswerte, die in der Arbeitsgruppe noch evaluiert und verhandelt werden mussten. Das zirkulierte Arbeitspapier hat nichts mit einem Schlussbericht zu tun, trug zur Verunsicherung bei und verleitete zu falschen Schlussfolgerungen.

Am 24. Oktober 2014 hat eine Medienorientierung stattgefunden. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass die in den Medien ausgetragene Auseinandersetzung nun mit sachlichen Argumenten entgegengewirkt werden kann. Der GPK, dem Einwohnerrat, der Heimkommission, der Jakob und Emma Windler-Stiftung und weiteren Interessierten wurde ebenfalls ein Dossier mit allen wichtigen Unterlagen zugestellt. Dieses kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

4. *Bis wann kann mit der angekündigten Tarifanpassung gerechnet werden?*

   Die Kostenanalyse hat gezeigt, dass die Kosten mit dem heutigen Tarif gedeckt sind und keine Tarifanpassung notwendig ist. Einzig bei den Pflegebeiträgen wird der Gemeindebeitrag aufgrund der Kostenentwicklung um Fr. 5.- pro Tag auf die vom Regierungsrat festgelegten Richtwerte angehoben. Der Tarifentscheid des Stadtrates wurde publiziert. Gegen den Beschluss kann innert 20 Tagen nach Publikation Beschwerde erhoben werden.

Heidi Schilling möchte nochmals auf die Qualitätsanalyse zurückkommen. Diese ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt einsehbar und es ist wichtig, diese nochmals genau zu lesen.

Die Qualitätsanalyse, von der Firma Optiheim erstellt, ist ein unabhängiges Papier. Der Bericht sagt aus, dass die für die Prüfung erforderlichen Zahlen voll und ganz der geforderten Transparenz entsprechen, dass die Rechnungslegung sämtliche Kriterien in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Kostenrechnung in Zukunft vertieft Beachtung geschenkt werden muss. Der Bereichsleiter Alter und Gesundheit wird dem Stadtrat jeweils Ende Juni einen detaillierten Heimbericht vorlegen, mit Auskunft über Auslastung, Pensionskosten pro Tag, Betreuungskosten, Pflegekosten, Personalbestand und Lohnentwicklung.

Der Optiheim-Bericht zeigt auch auf, dass wir punkto Personal im Pflegebereich über dem schweizerischen Mittelwert liegen. Dies bedeutet, dass wir in unserem Heim eine hervorragende Pflegequalität anbieten können. Tatsache ist auch, dass das Alters- und Pflegeheim einen hohen Bestand an langjährigen Mitarbeitenden aufweist. Daraus lässt sich schliessen, dass ein gutes Arbeitsklima vorherrscht, was den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommt. Der Stadtrat ist sehr zufrieden, dass dank unserer umsichtigen Heimleitung und dank dem gut ausgebildeten und motivierten Pflegepersonal unseren Bewohnerinnen und Bewohner beste Pflege und ein zufriedener, individuell gestalteter und menschenwürdiger Alltag geboten werden kann. Dafür möchte sie sich bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Noch ein allerletzter Punkt: Diverse Heime in der Umgebung stehen vor grösseren Investitionen. So zum Beispiel Ramsen, wo ein Aufschlag der Pensionspreise Tatsache

sein wird. Ebenfalls in Thayngen werden die Pensionspreise um mehr als Fr. 10.-- pro Aufenthaltstag erhöht. Auch Hallau ist in einer ähnlichen Situation mit erheblichen Defiziten. Da stellt sie mit Genugtuung fest, dass Stein am Rhein im Alters- und Pflegeheim die Aufgaben gelöst hat: Stein am Rhein investiert in nächster Zeit über 6 Millionen, ohne deswegen aufschlagen zu müssen. Die Abschreibungen für 1,7 Millionen sind in den jetzigen Taxen einberechnet, die restlichen Investitionen werden Verdankenswerterweise von der Jakob und Emma Windler-Stiftung übernommen und müssen nicht abgeschrieben werden.

Antrag auf Diskussion
Claudio Dellagiacoma, FDP, verlangt die Diskussion.

Abstimmung betreffend Diskussion
Dem Antrag wird vom Rat mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Diskussion
Claudio Dellagiacoma verweist auf die durch ihn ausgeteilten Unterlagen, welche die anlässlich der Medienkonferenz präsentierten Zahlen und jene aus der Opti-Analyse aufzeigen. Nicht nur ihm ist aufgefallen, dass beim Vergleich der markierten Zahlen relativ starke Abweichungen festzustellen sind. Die Zahlen der Opti-Analyse beruhen auf den Kontenblättern, die direkt aus dem Altersheim kommen und in die Rechnung eingeflossen sind. Die Zahlen, die jetzt veröffentlicht wurden, sind andere und es gibt keinen Bezug dazu.
Seine Frage lautet: Warum hat man aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage die Zahlen geändert? Wie ist man zu diesen Zahlen gekommen?

Heidi Schilling erklärt, dass Optiheim die Zahlen der SOMED-Statistik aus 2011 verwendet hat. Dies sind allgemeine Zahlen, die zu wenig tief gehen. Die SOMED-Statistik enthält auch immer Unstimmigkeiten, das ist bekannt. Optiheim hatte nicht den Auftrag, die Kostenrechnung auf das genaueste anzuschauen, sondern die Qualität zu überprüfen. Deshalb wurde jetzt Redi Treuhand beigezogen. Redi Treuhand hat die Berechnungen durchgeführt und man hat bemerkt, dass der Verteilschlüssel von 80% Pflege und 20% Betreuung, von dem man jahrelang ausgegangen ist, ungenau ist und so nicht stimmt. Man hat auch genau angeschaut, wo Personal mit welcher Ausbildung eingesetzt ist und hat bemerkt, 80/20 stimmt nicht, es geht eher in die Richtung 70/30 oder sogar eher 60/40. Wenn man die Aufteilung ganz genau wissen möchte, müsste man mit Curatime minutengenau alles berechnen, aber auch dann entsteht nur eine Momentaufnahme, denn nach dem Wechsel von Pensionären entsteht wieder ein völlig anderes Bild. Daher ist eine genaue Erhebung relativ schwierig. Tatsache ist, die SOMED-Statistik 2011 ist ungenau und man ist jetzt in die Tiefe gegangen.

Claudio Dellagiacoma erwidert, dass es nicht zulässig ist, dass man über Jahre zurückgeht und eine Nachkalkulation macht, um einen Tarif zu rechtfertigen, der wirklich nicht den abgegebenen Zahlen entspricht. Eine rückwirkende Nachkorrektur ist gesetzlich nicht erlaubt.

Heidi Schilling betont, dass der Tarif für 2015 aufgrund der Zahlen von 2013 entstanden ist.

Claudio Dellagiacoma hält nochmals fest, dass die SOMED-Statistik kein Argument für Korrekturen ist. Dass Zahlen verwendet werden, die nie in eine Rechnung eingeflossen sind, das kann doch kein Vertrauen schaffen. Zum anderen, wenn man jetzt die Aufteilung anschaut, dann hat man schlussendlich in der Pflege eine Verschiebung von ursprünglich in Schaffhausen 85/15 und liegt jetzt bei 65/35. Im Vorfeld der Abstimmungen wurde keine Möglichkeit ausgelassen, auf die Zunahme der Schwerstpflegebedürf-

tigen hinzuweisen. Wie kann es sein, dass man genau in diesem Bereich nun sagt, die Pflege wird heruntergesetzt und die Betreuung nach oben. Das wird schlussendlich der gesellschaftlichen Entwicklung nicht gerecht.

Heidi Schilling antwortet, es sei wirklich eine grobe Annahme gewesen und man sei anschliessend in die Tiefe gegangen und kam zu diesen Resultaten. Sie möchte nochmals erwähnen, wenn die Entscheidung angezweifelt wird, kann der Weg der Beschwerde gegangen werden. Der Stadtrat hat die Tarife veröffentlicht und bis 17. November besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen, wenn angezweifelt wird, dass alles korrekt gelaufen ist. Der Stadtrat ist in diesen Arbeitsgruppen zusammen mit den Experten zu diesen Resultaten gekommen, dazu stehen sie. Wenn man den ganzen Optiheim-Bericht durchliest und nicht nur die Zahlen anschaut, dann ist im Text alles drin. Der Stadtrat hat sich korrekt verhalten, dies ist eine ganz wichtige Aussage, man hat die Berechnungen dem Gesetz entsprechend gemacht. Mehr kann sie dazu nicht sagen, es wurde viel untersucht im letzten halben Jahr und das ist das Resultat.

René Schäffeler, FDP, findet die Kommunikation des Stadtrates in dieser Sache absolut katastrophal und inakzeptabel. Der Einwohnerrat und die GPK erhielten die Unterlagen einen Tag vor der Medienorientierung. Man spricht die ganze Zeit von Kommunikation und Zusammenarbeit in Kommissionen, aber so geht es nicht. Schon als er in der GPK war, wurde der Antrag gestellt, eine externe Prüfung vorzunehmen und die GPK zu informieren. Kein Wunder kommen jetzt die ganzen Reaktionen aus der Bevölkerung und den Medien, wenn man so versucht, die Themen zu umgehen anstelle offensiv offenzulegen, dass es verschiedene Studien gegeben hat aus diesen und diesen Gründen. Er ist bewandert bezüglich Rechnungslegung, aber wenn man so grosse Unterschiede sieht bei der Kostenstellenzuordnung, da muss man näher hinsehen. Man kann immer über Zuordnungsschlüssel diskutieren, aber einfach zwei verschiedene Rechnungen zu haben und zu kommunizieren und auch jetzt gegenüber dem Einwohnerrat nicht zu kommentieren, so geht es einfach nicht.

Heidi Schilling möchte zu einigen Vorwürfen Stellung nehmen. Das sehr umfangreiche Dossier zusammenzustellen brauchte aufgrund der ganzen Zusammenarbeit einfach so viel Zeit und es war nicht vorher fertig. Das an der Medienorientierung auf eine Frage an Frau Ruprecht von Redi Treuhand sie nicht antworten konnte, liegt daran, dass Frau Ruprecht erst seit diesem Jahr mit den Zahlen arbeitet und es sich um eine Frage bezüglich 2011 handelte, die sie nicht beantworten konnte. Bei den Zahlen 2013, die jetzt zum Tarif 2015 geführt haben, ist Frau Ruprecht einbezogen gewesen. Ihr Vorgänger war Peter Portmann und er war nicht an der Medienkonferenz anwesend und hätte diese Auskunft geben können.

Claudio Dellagiacoma möchte nur noch wenige Ausführungen machen.

Sogar Herr Portmann ist schon früher zum Ergebnis einer Unterdeckung gekommen, dies wurde immer abgestritten. Martin Furger hat an dieser Kommissionssitzung klar gesagt, dass gemäss Gesetzesvorgaben die Pflegekosten gedeckt sein müssen und in Stein am Rhein war ein Defizit vorhanden, dies wurde protokollarisch festgehalten.

Man darf nicht rückwirkend mit Zahlen eine neue Berechnungsgrundlage schaffen, um anschliessend einen Tarif für die Zukunft zu rechtfertigen. Man darf Zahlen aus der Vergangenheit für die Berechnung eines künftigen Tarifes verwenden, aber man darf diese nicht verändern.

Die GPK hat die Dokumente am Dienstag 11. November erhalten 2014, zuvor hat sie keine Dokumente erhalten.

An der Medienkonferenz hatte Heidi Schilling gesagt, dass alle Fragen beantwortet seien. Seine Frage ist noch nicht beantwortet und er ist auch überzeugt, dass die Frage von Herrn Stamm immer noch unbeantwortet im Rathaus liegt, auch dort wird wieder etwas kommuniziert, das einfach nicht stimmt.

Es handelt sich nicht um Fr. 50‘000 und es handelt sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern es wird bewusst etwas verschwiegen. Diejenigen die heute behaupten, es sei alles in Ordnung, wollen einfach weiterhin etwas vertuschen oder sind Maulwürfe mit einer leichten Sehschwäche für das Detail. Schlussendlich kommen sie zurück an die Öffentlichkeit und blinzeln naiv einfach alles weg.

Heidi Schilling verweist auf die ausgewiesenen Experten, die in der Arbeitsgruppe waren: die Bereichsleiter, Redi Treuhand, Herr Portmann, Dr. Weber von Curaviva Kt. SH und Gesamtleiter vom Wiesli und Steig. All diese Leute haben sich mit diesem Thema befasst. Die vorliegenden Zahlen sind das vorhandene Resultat. Die Zahlen wurden nicht geändert. Die Berechnungsweise, der Verteilschlüssel, musste realistisch angepasst werden, da man vorher von groben Annahmen ausgegangen ist. Dies hat die Veränderung ergeben. Und nochmal, es ist legal, den Weg der Beschwerde zu gehen, wenn man mit diesem Resultat einfach nicht zufrieden ist.

Claudio Dellagiacoma informiert, dass aufgrund der wirklich verfahrenen Situation, die Herren Oderbolz und Hirlinger, unterstützt durch Prof. Stamm und Herren Böhni, Flück, Marchetto, Birchmeier und ihm, einen Rekurs beim Regierungsrat eingereicht haben.

Zudem ist protokollarisch festgehalten, dass sich die Stadträte Oderbolz und Böhni gegen das Verfahren geäussert haben. Das Protokoll ist einsehbar und er empfiehlt wärmstens, dieses anzusehen.

Er ist der Meinung, dass man so nicht weiterkommt und er stellt den Antrag, dass die GPK nochmals über die Bücher muss und die Sache nochmals genau anschaut. Er hat der GPK schon wärmstens empfohlen, einen externen Berater zuzuziehen. Es kann nicht sein, dass bereits manipulierte Zahlen an Frau Ruprecht weitergegeben werden.

Es wurden auch Personen nicht an Sitzungen eingeladen, die hätten anwesend sein sollen. Deshalb würde er beliebt machen, dass die GPK die Angelegenheit nochmals überprüft.

Heidi Schilling wehrt sich dagegen, dass Zahlen manipuliert wurden. Das stimmt nicht und auch nicht, dass Leute nicht an Sitzung eingeladen wurden. Es fanden Arbeitssitzungen statt und sie hat als Sozialreferentin die Möglichkeit, mit Bereichsleitern eine Sitzung zu machen. Es fanden sechs verschiedene Sitzungen statt, alles wurde transparent protokolliert, der Austausch fand miteinander statt. Im Übrigen sind sie auch eine Kollegialbehörde und der Stadtrat hat so entschieden.

Markus Oderbolz muss nun Heidi Schilling widersprechen. Es ist nicht kollegial, was Heidi gemacht hat. Er wurde an eine Arbeitssitzung nicht eingeladen und so darf sie die Leute nicht informieren.

Für **Heidi Schilling** steht hier Aussage gegen Aussage. Sie hat mit ihren Bereichsleiter eine Sitzung gemacht und dies ist ihr gutes Recht.

Für **Arthur Cantieni** ist es schon störend, wenn man eine Kollegialbehörde hat und dann ein Mitglied eine andere Meinung öffentlich vertritt. Dies ist ein sehr, sehr seltsamer Vorgang für eine Kollegialbehörde.

Er möchte beliebt machen, die Diskussion jetzt zu beenden. Beide Seiten konnten ihre Meinung vertreten und es wäre Zeit, wenn andere Einwohnerräte noch dazu Stellungnehmen würden.

Jean-Marc Rossi, ÖBS, möchten wissen, ob jetzt eine Untersuchung durch die GPK stattfindet.

Stephan Brügel, Stadtschreiber, erklärt, dass die GPK laut Reglement Vorkommnisse in Behörden und Verwaltung untersuchen kann; sofern sie diese Sachlage als Vorkommnis betrachtet und die Untersuchung für notwendig hält, ist eine Untersuchung möglich.

Jean-Marc Rossi möchte wissen, ob die anwesenden GPK-Mitglieder mitteilen können, ob dies nun untersucht wird oder nicht.

Arthur Cantieni kann so weit informieren, dass die GPK ein Schreiben geschickt hat, indem festgehalten ist, dass der Stadtrat zuständig ist für die Tarifgestaltung. Der Stadtrat hat eine neue Tarifgestaltung beschlossen und dagegen kann Beschwerde eingereicht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die GPK nicht so schnell reagieren, um dies zu überprüfen. Man würde den Rekurrenten auch die Möglichkeit nehmen, Einsprache zu machen.

Stephan Brügel möchte noch darauf hinweisen, dass es während einer Interpellations-Beantwortung nicht möglich ist, einen Antrag zu stellen.

Claudio Dellagiacoma resümiert, dass es allen bewusst und bekannt ist, dass es nicht richtig gelaufen ist. Auf viele Fragen gibt es keine Antwort, es wurde mit der SOMED-Statistik argumentiert, es wurde eine neue Tarifgestaltung gebracht, obwohl dies nicht zulässig ist.

Er mag sich an seine erste Einwohnerratssitzung erinnern, als der Stadtrat, vor allem Frau Stadtpräsidentin, in grossen Worten gesagt hat, dass die künftige Zusammenarbeit Stadtrat und Einwohnerrat von Transparenz, Respekt und Offenheit geprägt sein soll. Heute ist nicht mehr viel davon übrig. Dies führt dazu, dass alles eine saure Komponente hat und dass er künftig nicht mehr weiss, wem er glauben soll, dies lähmt schlussendlich den ganzen Ratsbetrieb.

Es geht ihm nicht um die Person, aber es wäre ganz einfach gewesen, wenn man von Anfang dazu gestanden wäre und gesagt hätte, dass es möglich sei, dass Fehler passiert sind und es würde abgeklärt. Aber nicht einfach Zahlen umkehren und sagen, jetzt ist alles vergessen. Herr Weber war bei der Medienkonferenz dabei und hat ganz klar gesagt, es braucht eine politische Aufarbeitung. Er erachtet eine politische Aufarbeitung nicht mehr als notwendig. Für ihn hat eine Person, die gegen so etwas ist, zukünftig in einem solchen Gremium nichts verloren. Das ist seine Meinung und er ist richtig enttäuscht.

Mitteilung an:
Einwohnerrat Claudio Dellagicoma, Rietweg 10, 8260 Stein am Rhein
Sozialreferat
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Interpellation" **03.20.025**

9. Interpellation Käser vom 6. Oktober 2014 Kauf der Gebäulichkeiten „Falkeschüür“

Werner Käser, FDP, verweist auf den zugestellten Text der Interpellation. Grund war die kurze Medieninformation der Stadt, dass sie die „Falkeschüür“ gekauft hat. Die Gründe, Kosten und die Absicht dahinter war unklar und er dankt für die Ausführungen.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Zu welchem Preis hat die Stadt Grundstück und Liegenschaft gekauft? In wessen Bewilligungskompetenz liegt diese Kaufsumme?*
   Der Kaufpreis betrug Fr. 250'000. Der Kaufvertrag wurde am 25. Juni 2014 abgeschlossen. Gemäss Art. 31, lit. b der Verfassung beschliesst der Stadtrat abschliessend über den Kauf von Liegenschaften im Wert bis Fr. 400'000.
   Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgte durch Erhöhung des bestehenden Darlehens der Prof. Dr. Robert Gnehm-Stiftung von bisher Fr. 2 Mio. auf neu Fr. 2.25 Mio. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt aktuell 1.5 %, sodass der Kauf die Stadtrechnung jährlich mit Fr. 3'750 belastet.
2. *Welche Sanierungs- und Unterhaltskosten kommen mit diesem Erwerb kurz- und mittelfristig auf die Stadt zu?*
   Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Kurzfristig sind keine grösseren Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten zu erwarten. Das Gebäude wurde letztmalig im Jahr 1989 durch die Prof. Dr. Robert Gnehm-Stiftung mit einem Aufwand von rund Fr. 70'000 saniert.
3. *Welche Erträge können von diesem Erwerb erwartet werden?*
   Im Erdgeschoss befinden sich 5 Garagen. Eine Garage dient als Lagerraum für die Weihnachtsbeleuchtung. Die übrigen Garagen sind an Dritte vermietet. Es wurden schriftliche Mietverträge mit einer Kündigungsfrist von jeweils 3 Monaten abgeschlossen. Durch die Vermietung entstehen Mieteinnahmen von Fr. 6'000 pro Jahr. Damit können die Finanzierungskosten und der laufende Unterhalt gedeckt werden. Ausserdem bleibt die Unterbringung der Weihnachtsbeleuchtung an einem geeigneten Ort gewährleistet. Der benötigte Raum hätte sonst zu gemietet werden müssen. Das leerstehende Obergeschoss kann zu gegebener Zeit ebenfalls genutzt werden.
4. *Wurde dieser Grundstückerwerb vorgängig in der Kommission Bau, Liegenschaften, Werke, Sicherheit und Umwelt thematisiert?*
   Wie eingangs erwähnt, liegt die abschliessende Zuständigkeit für den Erwerb der Liegenschaft beim Stadtrat. Aufgrund der Mieteinnahmen wird die Gemeinderechnung durch den Kauf nicht belastet. Es bestand auch ein gewisser Zeitdruck, da die Prof. Dr. Robert Gnehm-Stiftung das Gebäude infolge Aufhebung des Baurechtsvertrages durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung per 1. Juli 2014 veräussern wollte und ein Anwohner am Erwerb des Gebäudes ebenfalls interessiert war. Eine vorgängige Absprache mit der entsprechenden einwohnerrätlichen Kommission ist deshalb nicht erfolgt.

5. *Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadt langfristig mit diesem Erwerb?*
   Die Liegenschaft "Falkeschüür" ist ein denkmalgeschütztes Gebäude von kommunaler Bedeutung. Der geplante Umbau des Zeughauses durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung hat gezeigt, dass die Umnutzung dieser Liegenschaft eigentlich nur im Zusammenhang mit dem benachbarten Gebäude "Falkeschüür" möglich ist. Das Zeughaus verfügt nicht über Keller- oder Nebenräume für die Gebäudetechnik und als Lager. Mit der Unterbringung dieser Einrichtungen im Nachbargebäude kann wertvolle Bausubstanz im Zeughaus dem Zweck entsprechend genutzt werden. Die künftige Nutzung des Zeughauses ist noch offen. Der Stadtrat wollte alle Möglichkeiten offen halten und ist deshalb auf das Verkaufsangebot der Prof. Dr. Robert Gnehm-Stiftung eingetreten. Der Kaufpreis war fair und die Mieteinnahmen decken die laufenden Unterhaltskosten. Die Situation kann zu gegebener Zeit neu beurteilt werden, sobald die künftige Nutzung des Zeughauses geklärt ist.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Werner Käser bedankt sich für die zufriedenstellende Beantwortung.

Mitteilung an
Einwohnerrat Werner Käser, Mühlenstrasse 15, 8260 Stein am Rhein
Finanzreferat
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

10. Allgemeine Umfrage

Arthur Cantieni informiert im Auftrag des GPK-Präsidenten, dass die GPK die Unterlagen und Verträge bezüglich Gründung einer AG für die Gesundheitspraxis geprüft und dem Stadtrat das Einverständnis erteilt hat.

Des Weiteren fand eine Umfrage unter den Einwohnerrats-Mitgliedern statt, ob der Sitzungstag weiterhin am Freitag sein soll oder auf einen anderen Wochentag verlegt werden könnte. Grossmehrheitlich war die Meinung, am Freitag festzuhalten und die Verwaltung hat die Termine für den Einwohnerrat 2015 wiederum auf den Freitag gelegt.

Rolf Oster, SP, möchte wissen, ob man mit der Sonnenkollektor-Anlage auf dem Hoga-Dach zufrieden ist und das angestrebte Ziel erreicht hat.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, informiert, dass die Anlage prächtig funktioniert und Strom erzeugt, welcher direkt eingespeist wird. Das einzige Problem ist, dass die Vertragssituation noch nicht ganz 100% geklärt ist und noch Diskussionen bezüglich Netzgebühren geführt werden.

René Schäffler, FDP, hat eine Nachfrage bezüglich Überprüfung der Unterlagen Gemeinschaftspraxis. Es waren drei Kriterien, die überprüft werden mussten:

- Die marktübliche Bewertung der einzubringenden Sachanlagen.
- Die Nachweisung der Wirtschaftlichkeit des einzusetzenden Kapitals.
- Die angemessene Sicherung der Interessen der Stadt.

Wurden diese drei Punkte so überprüft und die Ergebnisse dem Stadtrat mitgeteilt?

Arthur Cantieni kann dies bestätigen.

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin, verweist auf die ausgeteilten Informationen aus dem Stadtrat. Sie möchte auf weitere Ausführungen verzichten und für Fragen stehen die jeweiligen Stadträte gerne zur Verfügung.

Dann fand heute die Medienorientierung bezüglich Sanierung und Aufwertung der Hemishoferstrasse mit neuer Veloführung statt, die abgeschlossen werden konnte.

Markus Oderbolz weist auf den aufgestellten Übersichtsplan hin, der alle Strassenprojekte aufzeigt, die an der heutigen Medienkonferenz vorgestellt wurden. Der Kanton hat seit 2008 zusammen mit der Stadt ein grosses Volumen investiert. Er möchte die gute Zusammenarbeit lobend erwähnen.

Ruedi Vetterli, parteilos, möchte sich als Anwohner bedanken, es ist eine ganz grosse Entlastung für die Bewohner und für die Fahrradfahrer, die die Strasse nicht mehr überqueren müssen. Ihm hat die gute Planung sehr imponiert, da hat eines ins andere gegriffen, das Tempo war beeindruckend. Da gibt es in nächster Umgebung andere Strassenprojekte, die schwieriger sind.

Mitteilung an
Stadtkanzlei
Ablage

Schluss der Sitzung 22.10 Uhr

Stein am Rhein, 20. November 2014

Die Protokollführerin

Yvonne Widmer